

Der Rosenhain in Graz

Von ADALBERT SIKORA

Seine Geschichte reicht ungefähr 350 Jahre zurück. Vor hundert-siebzig Jahren erhielt er seinen heutigen Namen, vor 25 Jahren kam er in städtischen Besitz — wohl ein genügender Anlaß, seiner Entstehung zu gedenken.

Der nun der Öffentlichkeit seit einem Vierteljahrhundert zugängliche Naturpark auf den südlichen Abhängen des Rosenberges mit seinen historischen Gebäuden ist allmählich entstanden, und merkwürdigerweise haben zwei seiner Teile, die erst ganz spät vereinigt wurden, fast zur gleichen Zeit ihren uns interessierenden Anfang genommen. Der Zwillingbaum neben der „Einsiedelei“, den noch Peter Rosegger, als er als Handelsschüler mit seinen Freunden heimlich dem sonst nicht zugänglichen Rosenhain Besuche abstattete, gesehen und geschildert hat, könnte fast ein Symbol für die zweistämmige Geschichte des Rosenhaines sein: Zwei Teile haben sich selbständig entwickelt, um dann zu einem Ganzen zusammenzuwachsen und fast ganz bis zum heutigen Tag beisammenzubleiben.

1. Die Entwicklung des Parkes

Die älteste Geschichte des Rosenberges ist noch ganz in Dunkel gehüllt. Woher kommt überhaupt der Name „Rosenberg“? Die Antwort darauf werden wohl nur Sprachforscher geben können; denn mit der Königin der Blumen, der Rose, hat er kaum etwas zu tun, da auf ihm von einer Rosenkultur nicht einmal heutzutage, noch weniger aber in grauen Vorzeiten, die Rede sein kann, wie auf den zahlreichen Bergen dieses Namens, die uns Zahn in seinem Ortsnamenbuch aus dem 13. und 14. Jahrhundert aufzählt. Die durch diesen Umstand und die mehrfach vorkommende alte Schreibweise „Razenberg“, „Rades“ usw. mögliche Vermutung, daß es sich hier ebenso wie bei zahlreichen Orts-, Berg- und Flußnamen in Steiermark um Überbleibsel aus der Slawenzeit des Landes handeln könne, wird allerdings von namhaften Historikern bestritten. Wie dem auch sei, aus allem, was wir über den Grazer Rosenberg aus alter Zeit wissen, läßt sich nur schließen, daß die sonnigen

West- und Südhänge schon früh zur Weinkultur verwendet wurden, während die andere Seite des Bergrückens der Hauptsache nach mit Wäldern bedeckt war. Unzweifelhaft war der Berg ursprünglich ebenso wie das Terrain der Stadt Graz Eigentum des Landesfürsten und erst von diesem einzelnen seiner Getreuen entweder als Pfand, das zumeist niemals eingelöst wurde, oder zur Belohnung besonderer Verdienste als Lehen verliehen worden. So hatte bereits im 15. Jahrhundert einen großen Teil des Berges — wenn nicht seine ganze Ausdehnung — und die westlich bis zur Mur vorgelagerte Ebene das angesehene Geschlecht der Herren von Graben in Besitz, von denen der noch heute bestehende Grabenhof herrührt und denen auch das Burgfriedsrecht verliehen war. Arnold Luschin von Ebengreuth¹ spricht die Vermutung aus, daß noch Ende des 16. Jahrhunderts selbst die Gegend an der heutigen Rosenberggasse landesfürstlicher Maiergrund war; der Purgleitnerische Besitz und der Rosenhain finden sich noch in der Landtafel; auch die älteste Quelle für die Burgwasserleitung, die dafür nachweislich schon 1564, aber wahrscheinlich schon unter Kaiser Maximilian I. benützt wurde, ist jedenfalls auf landesfürstlichem Grund gefaßt worden. Ein dem Rosenhain benachbarter Grund wurde 1591 von Erzherzog Maximilian dem um die Grazer Festungsbauten verdienten landschaftlichen Baupolier Anton Marbel (auch Marmoro) mit einem alten Heustadel und einem Häuschen zur Verfügung gestellt, der sogar davon einen mit baumeisterlicher Genauigkeit samt Maßangaben ausgeführten Lageplan über das Grundstück zeichnete². Dieser Heustadel war schon von Erzherzog Carl errichtet worden, und das Grundstück war nur dem Vizedomamt zinspflichtig, was seinen landesfürstlichen Charakter erweist.

So viel nun über den Rosenberg im allgemeinen. Die Entwicklung des Rosenhaines — der aber diesen Namen erst 1783 erhielt — ist mit der Geschichte des Jesuiten-Ordens in Graz auf das engste verknüpft.

Der Orden war 1572 von Erzherzog Carl II. ins Land gerufen worden, um dem sich immer mehr ausbreitenden Luthertum Einhalt zu gebieten. Diesem Ziel diente die Errichtung einer Schule zur Heranbildung katholischer Geistlicher (das nachmalige „fürstliche Collegium S. J.“, aus dem die Universität entstand). Der Orden suchte dann unter seinen vielfachen, teils durch Stiftungen, teils durch Kauf erworbenen Liegenschaften nach geeigneten Erholungsorten für seine Ordensangehörigen, später auch für die Zöglinge. 1580 bot die Schenkung der Herrschaft mit dem Schloß Herberstorf die erste solche Gelegenheit, wo die Lehrer ihre Herbstferien verbringen konnten. Für die leiblichen Bedürfnisse des Collegiums sorgten verschiedene Maierhöfe, wie der Leuzenhof in der Lendgegend, der Maierhof in der Langwiesen in der

Ragnitz, zahlreiche Weingärten im Süden des Landes, zumeist Stiftungen von Leuten, die sich den Reformatoren in gutes Licht setzen wollten.

Die erste Erwerbung des Ordens auf dem Grazer Rosenberg war im Jahre 1610 der Maierhof und Weingarten des erzherzoglichen Leibarztes Dr. Leonhard Clarius. Leider war ein Kaufbrief darüber, der dem damaligen Brauche gemäß die Berainung enthalten hätte, bisher nicht auffindbar. Es ließ sich nur feststellen, daß 1580 ein Untertan des Herrn Wilhelm von Gera diese Liegenschaft dem Hofschlosser Lucas Seen verkaufte, auf der der Sollzicator Jacob Reitter und nach ihm ein Philibert Merz „2 Schilling Herrengült liegend“ hatte (es scheint sich um einen Pfandschilling der beiden Genannten gegenüber dem Grundherrn gehandelt zu haben). 1600 erwarb der Medicus Dr. Leonhard Clarius die Liegenschaft. Aber wir erfahren aus all dem nichts darüber, wo etwa dieses Grundstück gelegen haben könnte.

Einige Zeit später erwarb der Orden auf dem Rosenberg ein zweites Grundstück. Dieses stand unter der Grundherrschaft des Seyfrid von Eggenperg, der es samt grundherrlichen Rechten 1588 dem erzherzoglichen Roßbereiter Zeen Coprino (sein Name wird sehr verschieden geschrieben) mit 4 Pfund Herrengült verkaufte. Seit diesem Jahr kommt der Käufer in den landschaftlichen Steuerbüchern samt seinen Erben regelmäßig als Gültbesitzer vor, allerdings ohne Andeutung der Lage der Gült. Nur in einer Gültaufsandung vom 31. Oktober 1604 wird gesagt, daß der Hof der Brüder Stockhinger am Rosenberg (der spätere „Rosenhof“) „negst des Herrn Dr. Khlario Hof und Grund gelegen“ sei. Das „negst“ ist in der damaligen Ausdrucksweise allerdings ein sehr dehnbarer Begriff; immerhin läßt sich wohl annehmen, daß dieser Maierhof ziemlich nahe an dem Grundstück des erwähnten Hofes gelegen sein dürfte.

Während schon vom 20. Jänner 1607 eine Aufsand des Dr. Johannes Baptista Clarius vorliegt, nach welcher er seinen frei-eigentümlichen Weingarten am Rosenberg, der im Gültbuch mit 1 Schilling Herrengült beansagt ist, den PP. S. J. des fürstlichen Collegii verkauft habe, sagt am 26. September 1619 sein Sohn Johann Leopold Clarius von Sparbersbach, daß sein Vater diese Gült erst 1610 verkauft habe, und läßt auf Betreiben des Ordens erst jetzt die Umschreibung durchführen³.

Dieser Kauf muß näher untersucht werden, denn es handelte sich dabei nur um einen Teil der Besitzung des Zeen Coprino, der seinen Söhnen Hauptmann Carl und Fähnrich Hans Caprini 1609 noch den Weingarten mit einer Gült von 4 Pfund vererbte. Beide Brüder verkauften ihn sogleich ihrem Schwager Hans Fuchs, erzherzoglichem Rat

und Hof-Kriegsbuchhalter, und seiner Frau Eva, von denen ihn jedoch Hans Zene Coprini wieder zurückkaufte und ihn 1629 seiner Witwe Aurelia als „wittibliche Hindanfertigung“ vermachte, wobei von zwei Weingärten am Rosenberg die Rede ist. Die Witwe verkaufte nun im gleichen Jahr den einen davon mit 2 Pfund Herrengült dem Bürger und Hofhafner Andree Halbmayr und seiner Frau Sophia⁴, die dazu noch von Sigmund Khuglman einen Weingarten im Amt Aigen (also auf der Andritzer Seite) kauften, der „nunmehr zu einer Halt und Wald verwachsen war“, mit 15 Pfg. Herrengült. Beides erwarb 1649 der Grundherrschaftsbesitzer Blasius Lechner, um sie sogleich dem Superior des fürstlichen Ferdinandäi in Graz — durch Verkauf oder Stiftung? — zu übergeben.

Die zweite Hälfte der Gült vererbte Witwe Aurelia Coprini, geb. v. Castedi, 1641 an ihre beiden verheirateten Töchter Christina Sidonia Sgerlizin und Ester Elisabeth Aquilianin, von denen sie im gleichen Jahr dem P. Regens des fürstlichen Convicts zu Graz verkauft wurde. In der Aufsand⁴ sagen sie, daß sie den von ihrer Mutter geerbten, „am Graben gelegenen“ Weingarten mit 2 Pfund Herrengült dem P. Jacob Durando S. J. und Regens Alumnorum im Convict zu Graz für frei-eigen hingegeben haben. Die zeitweilig getrennten Weingärten sind also wieder in eine Besitzerhand gekommen, jedoch nicht in die des Collegiums, sondern in die des Convicts, dessen Besitz von dem des Jesuiten-Ordens getrennt verwaltet wurde. Von diesen Weingärten verkaufte das Convict laut Aufsand vom 10. Oktober 1692⁵ den „am Rosenberg außer Grätz gelegenen Weingarten“ mit einer Gült von 2 Pfund 3 Sch. 22½ Pfg. dem Jakob Waiz, landschaftlichen Buchhalter, dessen beide Söhne in Klöster eingetreten waren, weshalb er den Weingarten seiner minderjährigen Tochter Catharina im Jahre 1739 vererbte. Bei der Erbverteilung fiel ihr aber ein Vermögen von 3891 fl. 47 kr. ⅓ Pfg. zu, während der Weingarten mit der Gült von 2 Pfund 3 Sch. 22½ Pfg. dem Stift St. Lambrecht als mütterliches Erbgut seines Professors P. Adalbert von Waiz zufiel⁶. Nach der Aufhebung des Stiftes, dessen Vermögen in staatliche Verwaltung übernommen wurde, ersteigerte „den Weingarten und Acker am Rosenberg“ der bürgerliche Kaffeesieder Johann Michael Weinthaller in Graz, der auch im Josephinischen Kataster der StG. Oberrosenberg als Besitzer der landtäflichen Liegenschaft mit den top. Nr. 109, Haus Nr. 396, top. 110, Weingarten mit 3 Joch 26 qukl. und top. 111, dabeibefindliche Wiese mit 1100 qukl., und zwar mit der Berainung vorkommt: grenzt an des Stadtpfarrers Weingarten, an Ebner, an Paul Hobitsch, Jakob Praunegger und Dr. Steffns Grund. Im Francisceischen Kataster entsprechen dem die Gp. 245—255 (darunter

Gp. 247 mit 611 und 249 mit 807 qukl. Weingarten) und Bp. 58 mit dem Haus 843, heute Hochsteingasse Nr. 78.

Dieser Weingarten ist also nicht jener, den das Jesuiten-Collegium erworben hat. Für die Geschichte des Rosenhaines kommt also nur der 1607 von Dr. Clarius erkaufte Weingarten mit 1 Schilling Herrengült in Betracht. Die landschaftlichen Steuerbücher weisen diese Erwerbung des Collegiums bis zum Jahre 1618 nicht auf; wie oben erwähnt, erfolgte die Umschreibung dieses Kaufes erst Ende 1619, konnte also erst im Steuerbuch für 1620 eingeschrieben werden. Die Steuerbücher weisen aber gerade für die Jahre 1619 bis einschließlich 1623 eine Lücke auf, und zwar mit einem Zuwachs der Gülden von 410 Pfd. 7 Sch. 7 Pfg. im Jahre 1618 auf 411 Pfd. 0 Sch. 17 Pfg., also um 1 Sch. 10 Pfg. Es dürfte nicht als allzu gewagt erscheinen, diesen Zuwachs mit der Erwerbung des Weingartens des Dr. Clarius in Verbindung zu bringen.

Da diese Liegenschaft später in die erweiterte Besitzung überging, läßt sich nicht so leicht wie bei den vorher besprochenen Weingärten ihre Lage und ihr Flächenmaß bestimmen. Auch die Chronik des Collegiums erwähnt diesen Kauf selbst nicht, sondern wir erfahren erst aus einer viel späteren, darin enthaltenen Schilderung des großen Gartenfestes anlässlich der Anwesenheit des Kaisers Leopold I. „in ihrem Garten am Rosenberg“ Einzelheiten über denselben. Das Collegium veranstaltete bei verschiedenen Anlässen Festlichkeiten, bei denen die Schüler die männlichen und weiblichen Gestalten der Mythologie unter Deklamation von deutschen und lateinischen Versen darstellten. Der erwähnte Anlaß führte jedenfalls dazu, das Gartenfest am 22. Juli 1660 besonders prunkvoll zu gestalten und seine Durchführung in den Annalen zu verewigen. Nach der Schilderung des festlichen Empfanges des Kaisers in der Stadt selbst folgte die der Veranstaltung am Rosenberg:

„Da geschah schon das sinnreichste, was man sich denken konnte. Wieder gab es 4 Triumphbögen und Schaustätten mit mythologischem Schmucke. Beim Tore erhob sich ein Bogen, von Genien besetzt. Trompetenschall begrüßte den Fürsten. Da kam der Genius von Österreich, von Panthern gezogen, vom Berge herab, von Chloris mit ihren Nymphen umgeben. Ihre Bewillkommungsrede mit allerlei Anspielungen begleitete eine liebliche Musik und schloß mit Überreichung eines prachtvollen Blumenstraußes an den Kaiser. Beim Teiche kam ihm Arion auf dem Delphine entgegen. Nereiden brachten die Gaben der Gewässer, zwei Kähne schwammen herzu mit den Abzeichen der österreichischen Länder und Reiche, am Steuerruder saßen allegorische Gestalten: ‚die Überlegung‘ und ‚die Sorgfalt‘. — Im Ziergarten fand das Festspiel wieder eine neue Form. Hier war Orpheus und Pan mit den Satyrn und Waldgöttern, welche die Gaben des Waldes unter Gesang darboten. Auf der Höhe des Rosenberges empfing den hohen Gast endlich der Genius des Ortes, umgeben von den alten mythischen Fürsten. Da sah man den Garten des Alkinous, das Labyrinth des Minos, die hängenden Gärten der Semiramis, den Garten der Hesperiden. Ihre Bewohner priesen im Wettstreit die Werke und Taten der genannten Herrscher. Da

erschienen, um den Streit zu schlichten, Jupiter, Apoll und Mercur. Diese gaben dem Rosenberg den Preis, weil hier der Jupiter der Erde, Leopold, durch seine huldreiche Anwesenheit den Ort verherrlichte. Da stimmen alle diesem Spruche bei und huldigen dem Rosenberg. Damit aber das Gedächtnis davon niemals erlösche, befiehlt der Genius des Ortes, ein Denkmal aufzurichten, und als dieses stand, nahen sich die Göttinnen mit Rosen, umwinden die Säule und zeichnen den Namen „Leopold I.“ in dieselbe.“

Wir erfahren also aus dieser Schilderung, daß die Besetzung auf einem Abhang des Rosenberges lag mit offenbar freier Anhöhe und einem Teich. Ihre Ausdehnung mag auch nicht gar klein gewesen sein. Der Teich, der nicht klein gewesen sein kann, da er mit Kähnen befahren werden konnte, scheint nicht weit von dem Eingangstor gelegen zu sein, ist aber keinesfalls mit den noch jetzt bestehenden zwei Teichen, an deren Stelle vor 120 Jahren nur ein einziger großer Teich bestand, identisch, da diese noch zu dem viel später erworbenen „Rosenhof“ gehörten. Wo lag die Zufahrt zu dem Garten, auf der der Kaiser mit seinem Gefolge durch das mit Genien geschmückte Tor gelangen konnte? Der Berg, von dem der Genius von Österreich auf seinem Pantherwagen zum Tor herabkam, bei dem die erste Begrüßung stattfand, lag daher etwas höher als dieses und ist vielleicht die gleiche Höhe, auf der später der Wettstreit zwischen den mythologischen Gärten und die Aufstellung der Gedenksäule erfolgte. Der Ziergarten lag wohl höher, aber noch unter dieser Anhöhe. Merkwürdigerweise wird kein Gebäude erwähnt.

Beim Kauf dieses Grundstückes war nur von einem Meierhof bei dem Weingarten des Dr. Clarius die Rede. Die Annalen des Collegiums erzählten nichts von einem Bau eines Gebäudes oder vom Umbau des Meierhofes, wohl aber davon, daß der Garten am Rosenberg ebenso wie andere, ferner gelegene Güter in den wiederholten Pestjahren als Zufluchtsort für Priester und Zöglinge bis zum Erlöschen der Seuche aufgesucht wurde. Im Pestjahr 1680, das zur Stiftung der Dreifaltigkeitssäule Anlaß gab, wird sogar besonders vermerkt, daß von den am Rosenberg untergebrachten Insassen des Collegiums alle von der Seuche verschont geblieben seien. Tatsächlich erkennt man auch auf dem Kupferstich des Andreas Trost (um 1699) „Graz gegen Osten“ inmitten des eingezäunten Grundstückes am Rosenberg ein die Bäume überragendes mächtiges Gebäude, das in seiner Form dem jetzt als „Refektorium“ bekannten großen Haus im Rosenhain ähnlich ist; rechts daneben sind noch zwei Baulichkeiten gezeichnet, die der alte Meierhof und das Wirtschaftsgebäude sein dürften, die heute jedoch nicht mehr bestehen. Bei der 1952 durchgeführten Neubedachung des Klostergebäudes wurde auf einem der Schornsteine die Jahreszahl 1654 vorgefunden, ein Dachziegel wies die eingeprägte Jahreszahl 1680 auf. Genauerer ließe sich wohl nur im Zentralarchiv des Ordens in Rom darüber finden.

In dieser Zeit wurde der Zustrom von Schülern des Collegiums und des inzwischen gegründeten Gymnasiums immer größer, was auch eine Vermehrung der Lehrkräfte bedingte. Der Gedanke einer Erweiterung des Rosenberger Besitzes wurde daher zu Anfang des 18. Jahrhunderts verwirklicht. Sie begann im Jahre 1707 und wurde während der folgenden 40 Jahre allmählich fortgesetzt (und nicht mit dem Jahre 1708 abgeschlossen, wie es in der „Geschichte der Karl-Franzens-Universität“ von Dr. Krones heißt).

Am 10. Juni 1707 kaufte das Collegium vom Besitzer der Herrschaft „Rosenhof“ laut Kaufvertrag einen zwischen letzterem und dem zuerst gekauften Grundstück des Collegiums liegenden Acker, und zwar frei von allen Dienstbarkeiten nebst einem angrenzenden „Örtel Grund“ und einem neuerbauten Häusel um 2700 fl. Bemerkenswert in dem Kaufvertrag ist der Punkt 5: „absonderlich ist ad onus des Herrn Verkäufers und seines Grundes und Bodens vereinbart worden, daß weder der Herr Graf, dessen Erben oder andere dessen Successores zu ewigen Zeiten Fug und Macht haben sollen, in der Nähe des Collegii Gartens ein Haus oder anderes neues opus auf eigenem Grunde und Boden so hoch zu erbauen und zu erheben, daß da über des Collegii Planken in den Garten hineingesehen werden könnte.“ Dieses ängstliche Bestreben, der Nachbarschaft keinen Einblick in ihr geheimnisvolles Reich zu gewähren, äußert sich auch bei allen späteren Erwerbungen. Diese Befürchtungen waren so groß, daß das Collegium mit dem Grafen Sidenitsch in Streitigkeiten geriet, die aber offenbar außergerichtlich ausgetragen wurden.

Die Annalen erwähnen diesen Kauf nicht, wohl aber den eines Grundes „in Geidorf in der Nähe des Jesuitengartens um 339 fl.“ im Jahre 1708. Es scheint sich hier um die Liegenschaft zu handeln, die heute mit Rosenberggürtel Nr. 24 bezeichnet ist und tatsächlich auch noch vom Grafen Attens mit dem übrigen Rosenhain ersteigert wurde, was im Steuerbuch allerdings erst 1719 durchgeführt ist. Das größere Grundstück rainte an den „Vorauer Garten“, der sich von der Heinrichstraße längs des Rosenberggürtels erstreckte (jetzt größtenteils Grund der Taubstummenanstalt), so daß das zuletzt erwähnte Grundstück daran anschloß. Offenbar war es dem Collegium dabei darum zu tun, einen neuen bequemeren Zugang von der Stadt aus zu gewinnen. In den Annalen heißt es nämlich bei dieser Gelegenheit weiter: „Durch diesen Besitz gewann der Garten an Annehmlichkeit, da man Wege und Gesträuche wie Cortinen anlegen konnte und der ganze Plan in sanfter Neigung bis zum Rosenberg führte. Es wurde auch der Anfang gemacht, die ganze Besetzung mit einer Mauer zu umfassen; zuerst geschah dies vorne beim Eingange, wo auch ein neues schönes Tor erbaut wurde, das

außen den Namen Jesu im Strahlenkranz und die Inschrift erhielt: „Dat MVsIs hIC otIa PaLLas.“ Nach Krones soll diesem Spruch auch die Jahreszahl 1708 beigefügt gewesen sein. Wann und wohin dieses Tor verschwunden ist, ist nicht bekannt. Die Annalen melden weiter im Jahre 1709 die Fortsetzung des Baues der Umfassungsmauer, den Bau einer Kornkammer und zweier Keller, sowie, daß das „Schildkröten Vivarium“ eingefriedet worden sei. 1710 ist die Anpflanzung von Linden und Buchen verzeichnet (vielleicht die Allee vom Rosenberggürtel zur Anhöhe). Im „Hausgarten“, der wohl vor der südlichen Hauptfront des Klostergebäudes angelegt worden sein dürfte, wurde das „Bassin des Springbrunnens“ hergestellt.

Die beiden nächsten Käufe des Ordens geschahen durch einen Strohmann, den bürgerlichen Wachshändler Dominico Zoratti, wahrscheinlich wegen der Streitigkeiten mit Ferdinand Graf von Sidenitsch. Am 24. Juli 1712 wurde ein Waldgrundstück frei eigen mit Ausnahme des daran haftenden Burgfrieds- und Jagdrechtes, am 13. Februar 1713 ein zweiter Wald mit einem Teich an Zoratti verkauft, der die Grundstücke sogleich an den Orden weiterverkaufte. In beiden Fällen sind je zwei Kaufbriefe vorhanden, in denen die Berainungen der Grundstücke, und zwar in den Kaufbriefen des Zoratti ausführlicher als in denen des Grafen Sidenitsch, verzeichnet sind. Auffallend ist, daß Zoratti den Vorbehalt des Burgfrieds- und Jagdrechtes in seinen Kaufbriefen gar nicht erwähnt.

Diese beiden Waldgrundstücke lagen, wie eine schwierige Untersuchung ergab, nicht bei den früher erkauften Grundstücken, sondern entfernt von ihnen östlich, jenseits der damals „Bergstraße“ genannten Panoramagasse. Davon wird später noch die Rede sein. Es ist zu vermuten, daß der Orden sein geschlossenes Gartengebiet von fremden Personen säubern und die Meierei in die neuerworbene Liegenschaft verlegen wollte.

Am 25. Oktober 1715 kaufte der Orden direkt vom Grafen Sidenitsch ein am Rosenberg liegendes Stück Freigrund, welches „oberhalb an den Garten des Collegii und neuen Bergweg (d. i. die Panoramagasse), unterhalb aber an den Ziegelstadelacker des Grafen (d. i. der an den Rosenhain grenzende, jetzt Neumann'sche Grund, Landtafel EZ. 6.), dann 3. Seiten an den sogenannten Gräzer Michelischen, dem Grafen dienstbaren Grund und 4. Seiten an den Rosenhoffs-Grund durchaus anraint“. Diesmal wird auch die Burgfrieds- und Jagdgerechtigkeit mitverkauft und ausdrücklich der Frieden zwischen beiden Parteien geschlossen, wobei der Graf eine Reihe von Zugeständnissen macht. Der Vertrag bestimmt u. a.: „und damit der Verkäufer in seinem Reisgejaid

eine mehrere Recreation habe, will das Collegium, solange der Verkäufer Besitzer des Rosenhofes ist, alle Jahre vom 1. Oktober angefangen, solange der Schnepfenstrich in diesem Jahre wähen wird, in den von Zoratti erkauften Waldörtern sich auch der Viehweide enthalten.“ Die Untersuchung der Berainung ergab, daß dieses Grundstück in der Nähe entlang der Panoramagasse südwärts bis nahe an das Schloßgebäude Rosenhof reichte. Die nunmehrige Grenze des Jesuiten-Besitzes stellt sich demnach folgendermaßen dar: Im Norden die Waldlisiere unter der Anhöhe mit dem Kaffeehaus, östlich in einiger Entfernung von der Panoramagasse hinab bis zum heutigen Fritz-Pregl-Weg, diesem entlang an der Südseite beim Schloßgebäude vorbei zur alten, aufwärts führenden Allee und quer über das Terrain bis Rosenberggürtel Nr. 24, dann an der Westseite entlang der heutigen Rosenhaingrenze gegen den Purgleitnerischen Besitz zur Waldlisiere.

2. Das Gut „Rosenhof“

Am 1. Juli 1745 erwarb der Orden von den damaligen Besitzern, den Geschwistern von Deyerlsparg, das Gut Rosenhof samt Burgfrieds- und Zehentrecht für 4400 fl.

Seine Geschichte geht, wie schon eingangs bemerkt, ebenfalls auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück.

Jakob Stockhinger kauft am 17. Oktober 1533 von Georg Zogfließ dessen Hof am Rosenberg samt Grundstücken und einem Weingarten und am 23. Juli 1553 von Frau Barbara von Rotthall, geb. v. Trautmannstorff, einen angrenzenden Egarten, der dieser Frau und deren Witwer Wilhelm von Rotthall d. J. mit 1 Pfund 2 Schilling dienstpflichtig war. Jakob Stockhinger löste später diese Dienstbarkeit ab, wurde also Gültbesitzer, als welcher er auch in den landschaftlichen Steuerbüchern seit 1556 mit dieser Gült verzeichnet wird⁷. Ab 1593 sind seine Kinder Seifrid, Georg und Magdalena, verehelichte Robinin, als Erben genannt. Sie verkauften am 23. Oktober 1604 die Gült an „Ciriak Schröckhinger zu Neblau, kais. ältesten Kammerdiener und Forstmeister in Kärnten“, „ihren Hoff sambt aller Ein- und Zugehör am Roßenberg negst des Herrn Dr. Khlario Hoff und Grund gelegen“⁸.

Ciriak Schröckhinger war noch 1594 in St. Veit in Kärnten, wo seine Frau Catharina, geb. Weißmannin, starb und an ihn eine Gült von 5 Pfund 2 Sch. 28 Pfg. vererbte. Als kaiserlicher Kammerdiener kam er nach Graz, wo er sich den Sitz „Neblau“ (die heutige Carlau) erwarb. Am 17. März 1606 tauschte Schröckhinger seinen Sitz Neblau mit 4 Schilling Herrengült mit Georg Goldtschmidtitsch, Erzherzog Ferdinands

Kammerdiener und Forstmeister der Grafschaft Cilli, gegen dessen „freieigentümliche, mit Burgfrid befreite Behausung samt zugehörigem Garten am Graben liegend“ mit 1 Sch. Herrngült, die letzterer erst am 22. August 1600 von Hans Adam Plättl und seiner Frau Ursula, geb. Funckhin, gekauft hatte und die im Burgfried des Christof von Stadl (also Grabenhofen) lag⁹. Diese Besitzung ging dann an andere Besitzer über und kommt für die Geschichte des (erst später so benannten) Rosenhofes nicht in Betracht.

Ciriak Schröckhinger baute den von den Stockhingerschen Erben erworbenen Hof am Rosenberg in einen Edelmannssitz um, den er „Neidenberg“ nannte (vielleicht in Erinnerung an seinen „Sitz Nidthof zu Neblau“). Er wurde von seinem Herrn in den Adelsstand erhoben und erhielt die Erlaubnis, sich nach seinem Adelsitz „zu Neidenberg“ zu nennen, sowie das Burgfriedsrecht auf dem Gebiete seines Besitzes. Die Meinung, daß er zuerst damit das „Minoritenschlüssel“ und später erst den später als „Rosenhof“ bezeichneten Sitz gebaut haben sollte, erweist sich als Irrtum; es liegt dafür nicht die geringste Andeutung vor und es ist ganz sicher, daß aus dem Sitz Neidenberg später der „Rosenhof“ geworden ist. In der Zeit zwischen 1617 und 1622, für welche die Steuerbücher fehlen, muß Schröckhinger eine angrenzende Gült von 5 Schilling dazuerworben haben, weil er am 31. März 1620 seinen „Siz und Freihof Neudenberg“ mit einer Gült von 2 Pfund dem Carl Kuglmann, beider Rechte Dr. und nö. Regierungssekretär, und seiner Frau Anna Lucretia, geb. Ruessin, verkauft¹⁰.

Bald darauf machte Ehrnreich von Trautmannstorff auf Trautenberg und Frauenstein sein Einstandsrecht geltend, obwohl Dr. Kuglmann kurze Zeit später auch in den Adelsstand erhoben wurde. In der Aufsand Kuglmanns vom 1. September 1622 tritt er „seinen eigentümlichen Sitz und Freyhof Neydenperg am Khreußpach oder Rosenperg samt derselben zugehörigen Gründen, Zinsen und Gerechtigkeiten, mit welchen er bis dato bei der Landschaft mit 10 Sch. Gelts Herrngült in der Ansag gewesen“ an Trautmannstorff ab¹¹; er scheint demnach das von Schröckhinger hinzu erkaufte Grundstück für sich behalten zu haben. Ehrnreich von Trautmannstorff vererbte 1631 seinen gesamten Gültbesitz an seinen Sohn Otto Ehrnreich von Trautmannstorff auf Trautenberg und Kirchberg¹², der 1636 seiner Frau Maria Isabella, geb. Rüederin, die Herrschaft Trautenberg und den Haimburgerhof verkaufte, während er sich ausdrücklich außer der Mühle zu Wagna samt den zugehörigen Gülten auch den „Roßenburghoff bey Grätz“ vorbehielt. Das Gut hieß also nicht mehr „Neidenberg“, sondern diesmal „Roßenburghof“, was später (1638) als „Rosenberghof“ und 1639 bereits als „Rosen-

hof“ bezeichnet wurde¹³. Im Inventar nach Ehrnreich von Trautmannstorff von 1638 heißt es, daß dieser auf dem Rosenberghof gestorben sei, wo er „sich eine zeitlang als Emigrant aufgehalten“ hatte; hier hätten die Sperrkommissäre außer einigen Urkunden und zahlreichen Prozeßakten nur wenig vorgefunden, während der meiste Verlaß in Schladming sein werde, „alldort er als ein Emigrant haussässig gewesen“. Im Jahre 1639 wird der Verlaß der Frau Felicitas Gräfin von Trautmannstorff, geb. Frn. von Stadl, „in ihrem Hof vor dem Paulustor“ und, wie es dann in ihrem Verlaßinventar vom 22. August 1639 heißt, „am Roßenhoff“ aufgenommen. Wie diese Frau, welche die Gattin des Hanns David Herrn von Trautmannstorff war (Heiratsabrede vom 24. Oktober 1599), dazu gekommen ist, den Rosenhof zu bewohnen, ist nicht erkennbar; tatsächlich weist ihr dortiger Verlaß außer einer großen Zahl von Urkunden die vollständige Einrichtung des Hauses mit ihren Schmuckstücken, Kleidern, Wäsche und sonstigen Einrichtungsgegenständen auf. Wir erfahren daraus auch, daß es darin eine Rüstkammer mit Harnischen, Panzern, Musketen und Pistolen, einen Saal, eine Tafelstube mit einer Kammer, ein „gemaltes Stübel“, eine Frauenzimmer-Stube samt Kammer, ein „Cämin“ mit Kasten, Truhen und Bettspanten, unten die Gesindezimmer mit Einrichtung, sogar zwei Badewannen und zwei große Fleischgewölbe gab. Einige Jahre später wird wieder Otto Ehrnreich von Trautmannstorff als Besitzer des Rosenhofes genannt. Als Sohn desjenigen, der mit Hilfe des Einstandsrechtes den Dr. Kuglmann aus dem Besitz vertrieben hatte, verkaufte er 1634 „seinen adelichen Sitz Rosenhoff allhier außer Grätz samt den Untersassen in Geydorf“ und allem Zugehör dem Grazer Bürger und Handelsmann Caspar Auer (Aufsand vom 28. Mai 1643). Dieser merkwürdige Umstand findet seine Erklärung darin, daß schon Auers Vater gleichen Namens von Kaiser Ferdinand III. nobilitiert worden war¹⁴. Auch dieser war Hoflieferant und hatte u. a. der Erzherzogin im Laufe der Zeit Waren im Werte von 8000 fl. geliefert. Am 22. September 1613 erhielt der Hofpfennigmeister von der Hofkammer den Befehl, demselben „in ansehung seiner gutwillig getragenen Geduld, als einem jungen Handelsmann etwas hart geschieht“, die Schuld, wenn auch nicht auf einmal, so doch ehestens nach und nach zu bezahlen¹⁵.

Georg Caspar Auer ist noch in jungen Jahren gestorben und hinterließ 1643 sein Vermögen seinem noch minderjährigen Bruder Johann Baptista Auer, darunter den „adelichen Sitz Rosenhoff samt den Untersassen in Geydorf“ mit 10 Pfund 4 Schilling Herrngült, die diesem nach erlangter Großjährigkeit 1648 eingewantwortet wird¹⁶. Der junge Besitzer kaufte damals noch von Hans Georg Moser eine Gült mit 4 Schilling.

so daß sein Gültenbesitz nunmehr 11 Pfund betrug, von welchen er 1658 der Gattin des Moser „von seinen zum Rosenhoff gehörigen Gülten in S. Leonharder Pfarre 5 Pfund überließ“¹⁷. Seine Gült mit den restlichen 6 Pfund ist nun in den Steuerbüchern bis 1663 unverändert eingetragen. Johann Baptist Auer ist schon 1665 gestorben, seine Witwe Anna Maria, geb. Bräf, überlebte ihn ungefähr zehn Jahre. Ihr Verlaß-Inventar vom 24. Jänner 1675 enthält die Aufzählung vieler Urkunden, zumeist Prozeßakten ihres Mannes und besonders zahlreiche Klageakten von ihrer Seite. An Grundbesitz ist darin neben dem Rosenhof samt Zugehör und Gerechtigkeiten ein Haus in der Stadt, ein Weingarten zu Zerloch, ein Wald bei St. Peter und ein Weingarten am Rainegg angeführt, die das Anwachsen der Gült erklären können. Unter den erwähnten Prozeßakten spielen die gegen Otto Ehrnreich Graf von Trautmannstorff eine große Rolle. Wer diesen Prozeß begonnen hat, ist nicht erkennbar. Die Akten sind nicht vollständig erhalten, so daß der ganze Prozeßverlauf nicht klar wird. Der Graf scheint das Besitzrecht Auers auf seine ganzen Gülten und insbesondere auf den Rosenhof bestritten zu haben; tatsächlich wurde auch im Steuerbuch 1664¹⁸ die ganze Gült dem Grafen zugeschrieben, der sie 1665 seinen vier Erben als eine „disputierliche Gült“ vermachte (je 2 Pfund 4 Schilling = 10 Pfund). Diese Zuschreibung blieb bis 1674 aufrecht¹⁹, obwohl sie inzwischen bald ab-, bald wieder zugeschrieben wurde, wie es dem Verlauf des auch von der Witwe Anna Maria Auer hartnäckig weitergeführten Prozesses entsprach. Von den 10 Pfund sind 6 Schilling mit den Erben Kuglmanns strittig, so daß für diesen Prozeß nur 9 Pfund 2 Schilling in Betracht kommen. 1666 und 1670 erfolgte die Zuschreibung dieser Gült für die Auerischen Erben²⁰. Im Jahre 1672 suchte die Witwe mit Hilfe des vom Grafen Trautmannstorff dem Auer beim Kauf übergebenen Urbars über den Rosenhof vom 22. November 1638 nachzuweisen, daß der Rosenhof nur eine Gült von 1 Pfund 2 Schilling darstelle, während die Buchhalterei eine Gült von 4 Pfund 3 Schilling 8 Pfg. errechnete. Nach nochmaliger Überprüfung wurde die Entscheidung dahin gefällt, daß, wie das Steuerbuch 1674 meldet, vom Rosenhof den Trautmannstorffischen Erben 6 Pfund 22 Pfg. gebühren, von denen schon 1671 4 Pfund 6 Schilling 22 Pfg. zugeschrieben wurden, so daß noch 1 Pfund 2 Schilling denselben zuzuschreiben sind. Damit war der Streit endlich beigelegt.

Nach dem Tode des Johann Baptist Auer ist sein Verlaß zur Hälfte seiner Witwe, zur anderen Hälfte seinem Sohn Johann Ernst und seiner Tochter Maria Cäcilia, verehelichte Warnhauser, und letzterer nach dem Tode des Bruders im Oktober 1674 und der Mutter am 24. Jänner 1675 der ganze Verlaß zugefallen, weshalb sie die ihr damit ererbte Gült von

4 Pfund 3 Schilling 8 Pfg. sich zuschreiben ließ²¹. Im Februar 1677 verkauft sie „ein gewisses Stück Grund, das an die Straße zum Rosenhof, an die Gärten des Sebastian Wollgemueth und des Herrn Strallegger und an ihre eigenen zum Rosenhof gehörigen Baufelder gleich bei der Brunnstube anraint“, dem Leopold von Prinsperg, iö. Hofbauschreiber, Marchfutter- und Hofholz-Agenten, mit 6 Schilling Herrengült²².

Die Quellen sind nun wieder einigermaßen lückenhaft. Erst am 10. April 1699 erfahren wir aus einer Eingabe des Ferdinand Leopold Graf Breuner, daß er inzwischen (wahrscheinlich um 1687) den „vor dem Paulustor liegenden sogenannten Roßenhoff“ mit 3 Pfund 5 Schilling 8 Pfg. Herrengült, und zwar nicht von Frau Maria Cäcilia Warnhauser, sondern von Herrn Johann Warnhauser gekauft, aber seither (lt. Steuerbuch ca. 1698) „um seines besseren Nutzens willen“ dem Johann Joseph Herrn von Scherffenberg und seiner Frau Sophia Renata, geb. Gräfin von Kholonitsch, verkauft habe²³. Letztere überlebte ihren Gatten, von dem ein Revers wegen des Stallbaues bei der fürstlichen Brunnstube nächst dem Rosenhof von 1699 vorliegt, und hinterließ 1711 ihrem Sohn Joseph Ferdinand Graf von Schidenitsch die Gült von 3 Pfund 5 Schilling 8 Pfg.²⁴. Nach einem Verkauf eines Ackers und Waldes, anrainend an den Wald seines Vetters Raimund Graf Sidenitsch, im Jahre 1703 folgten die schon besprochenen Verkäufe an den Jesuiten-Orden in den Jahren 1712, 1713 und 1715 und eines Grundstückes an der Geidorfstraße an Johann Veit Hauckh mit einer Gült von 1 Schilling im Jahre 1721 sowie eines Waldes an Maria Josepha Demark²⁵.

Nach dem Tode des Joseph Ferdinand Graf von Schidenitsch zu Anfang 1721 ersteigerte Joseph Gottlieb Frh. von Hingenau aus dem Verlaß den Rosenhof, zu dem er später das Gült St. Joseph am Kroisbach und die Sterneggischen Gülten hinzuwarb. Davon verkaufte er am 20. Oktober 1728 den Rosenhof samt Garten, Ein- und Ausfahrten, „wie auch mit den beim unteren Tor befindlichen mit jährlich 2 fl. dienstbaren Untersassen“ samt Burgfried- und Zehentrecht auf dem erkauften Grund mit 6 Schilling Herrengült dem landschaftlichen Obersekretär Georg Jakob von Deyersperg und seiner Frau. Sein Erbe war 1743 sein Sohn Johann Georg. Dieser hatte sogleich einen Konflikt mit dem Jesuiten-Collegium wegen einer eigenmächtigen Zaunversetzung, der am 22. Mai 1745 durch einen Vergleich beigelegt wurde²⁶. Dieser Vergleich verlor aber bald seine Wirksamkeit. Johann Georg Edler von Deyersperg war nämlich ein großer Schuldenmacher, dem die Gläubiger von allen Seiten mit Exekution drohten. Um dieser zu entgehen, hatte er schon am 17. Mai 1745 seinen Gültenbesitz seiner offenbar sehr resoluten Schwester Ludovika verkauft, die den Verkauf des Rosenhofes

an das Jesuiten-Collegium zustandebrachte, der am 1. Juli 1745 abgeschlossen wurde²⁷. Die übrigen Gülten, die seinerzeit zum Gut Rosenhof gehörten, blieben beim Gut St. Joseph am Kroisbach des Frh. von Hingenau als „Amt Rosenhof“.

3. Der gesamte Jesuiten-Besitz

Der Besitz des Jesuiten-Ordens, den sie stets „den Garten am Rosenberg“ nannten, erweiterte sich durch die letzte Erwerbung in südlicher Richtung bis zu den Grundstücken längs der Geidorf- (jetzt Heinrich-)straße und des letzten Teiles des Rosenberggürtels, der früher Körblergasse, zuletzt Eisengasse hieß; die Umgrenzung des älteren Besitzes ist schon angedeutet worden. Den Annalen des Collegiums ist nur zu entnehmen, daß das Schloß Rosenhof, dessen Name jedoch nicht mehr genannt wird, hauptsächlich zur Unterbringung der vielen geistlichen und weltlichen Gäste des Ordens verwendet wurde. Der Mittelpunkt war wie bisher das Klostergebäude oberhalb des Schlosses. In dem Kaufvertrag von 1745 werden im 2. Punkt die Zahlungsbedingungen für den Rosenhof vereinbart, die den Hauptzweck des Klostergebäudes klar beleuchten: Es heißt darin, daß der Orden „jene 1000 fl., so von der Frau Maria Rosalia von Dapp durch Testament und Codicill vom 9. Februar und 14. Juli 1744 der S.J. für die arme Schule legiert worden, welche er hingegen zu seiner Zeit mit anderen 1000 fl. zu ersetzen auf sich zu nehmen erklärt, so in eben diesem letzten Willen zum Exercitienhaus vermacht worden, welche beide Legate mit 2000 fl. künftigen 2. August 1746 von der Universalerbin der Stifterin, Jungfrau Maria Barbara von Kobalt zu entrichten sind, mehr 1000 fl. die nach Ableben der Schwester der Stifterin Frau Maria Franciska Theresia Sidlerin zu Aussee, geb. v. Kobalt nach Ausweisung des Codicills . . . zum Exercitienhaus gestiftet worden sind . . . abzuführen“, und zwar gegen Verzinsung bis zum Zahlungstag.

Der damalige Besitzstand auf dem Rosenberg ist aus der Fassion des Ordens vom 20. Juli 1749 über den „Mayerhof am Rosenberg“ zu erkennen. Er bestand aus folgenden Grundstücken: ein Acker, der große Acker genannt, könnte besät werden mit 10 Viertel Winterroggen, der Riegelacker mit 5 Viertel, der Rain-Acker mit 4 Viertel, der „Acker inner der Planken“ mit 1 Viertel. Die Äcker sind zehentfrei; ein Wurzgarten, ein Baumgarten, als Wiese gebraucht, der Rosenhof-Garten unterhalb des Baumgartens mit einem Acker (3 Viertel) und einem Wurz- und Baumgarten, zwei kleine Gartenteiche, „so aber aus Mangel des Wassers zu nichts können gebraucht werden; als Wiesen dienen nur

die 2 Baumgärten, Hutweide ist keine vorhanden.“ In der Rubrik „Waldungen“ wird gesagt: „in dem Rosenberg-Garten stehen etwelche Feichten, Farchen, Kranebethstauden und Linden untereinander, so scheint, als ob es ein Wald wäre, hiervon aber niemals etwas geschlagen wird, sondern allein zu einem Schatten-Unterstand und Deambulation der Unsrigen dient.“ Außerdem werden die beiden außerhalb liegenden Waldteile erwähnt. — Diese Beschreibung läßt erkennen, daß die Liegenschaft sich von dem heutigen Park noch wesentlich unterschied. Bemerkenswert sind auch die zwei erwähnten Teiche, die nur von Regenwasser gespeist wurden und sich nicht zur Fischzucht eigneten, sondern höchstens zur Aufbewahrung der von den Thalberger und Herberstorfer Teichen (auch zwei Ordensbesitzungen) hereingelieferten Konsum-Fische dienten. Wenn man sich an die Rolle des Teiches beim Kaiser-Gartenfest erinnert, erscheint es unwahrscheinlich, daß es sich um die gleichen Teiche handeln könne. Es scheint, daß die Anlage von Teichen zeitweise großen Wandlungen unterworfen war, wie auch der Vergleich zwischen den im Francisceischen Kataster eingezeichneten Teichen mit den heute bestehenden deutlich zeigt.

Die Collegiums-Annalen verzeichnen die Neuherichtung des Springbrunnens im Collegiums-Garten 1734: Das alte kupferne Octogon wurde um 300 fl. verkauft, ein neues Bassin aus weißem Stein erbaut, in der Mitte auf einer 16 Ellen hohen Säule die Statue des hl. Franz Xaver aufgerichtet und das Ganze mit einem zierlichen Gitter umfassen. Die Auslage betrug 1100 fl. Vermutlich befand sich der (Blumen-) Garten vor der Südfront des Klostergebäudes und in demselben der Springbrunnen; wenn die Teiche wirklich nur mit Regenwasser gespeist wurden, ist der Betrieb eines Springbrunnens doch etwas verwunderlich, abgesehen davon, daß das Kloster doch auch mit Trinkwasser versorgt worden sein muß. Wie dies bewerkstelligt wurde, ist nicht feststellbar. Wahrscheinlich ist nur, daß das steinerne Bassin das gleiche ist, welches die Stadtgemeinde nach Ankauf des Rosenhaines vor der Westfront des Schloßgebäudes mit Anschluß an die alte Burg-Wasserleitung aufstellen ließ, allerdings ohne die wohl schon lange vorher entfernte Statue. Auch die 1756 wiederhergestellte Eisgrube deutet darauf hin, daß die Teiche doch so groß waren, um die Eisgewinnung zu ermöglichen, für die ein Eiskeller erforderlich war. Nicht erwähnt in den Annalen ist die Errichtung der „Einsiedelei“, die Peter Rosegger aus eigener Anschauung folgendermaßen schildert: „Mitten im Wäldchen unserer gespenstischen Abtei steht ein kleines Hüttchen mit einem Strohdach und einem Schild über dem Eingang: ‚Der Einsamkeit.‘ Weiter oben steht ein Stein mit der Inschrift: ‚Den Nymphen des Hains.‘“ Zweifellos Überreste aus der

Jesuiten-Zeit. Eine Abbildung derselben ist in der Zeitschrift „Austria, die Welt im Spiegel Österreichs“, Juni 1948, erhalten.

Der Orden konnte sich nicht lange seines so vergrößerten Besitzes erfreuen. Die Annalen verzeichnen schon 1762 und 1764 Anzeichen des Kampfes gegen den Orden. Aus einem kaiserlichen Handschreiben vom 29. Mai 1773 an einen Staatsrat geht hervor, daß zu dieser Zeit schon von der bevorstehenden Auflösung des Ordens durch den Papst so bestimmte Nachrichten vorlagen, daß bereits Vorkehrungen wegen der staatlichen Übernahme des Ordens-Vermögens und wegen Fortführung des Schulbetriebes getroffen werden konnten. Tatsächlich unterfertigte Papst Clemens XIV. am 23. Juli 1773 die Bulle, durch die der Orden auf der ganzen Welt aufgehoben wurde. Wenige Wochen später wurden die Güter beschlagnahmt und in staatliche Verwaltung übernommen, darunter auch der zum Jesuiten-Gut „Leuzenhof“ gehörige „Garten auf dem Rosenberg“.

In Steiermark wurde vom Landes-Gubernium die „Jesuiten-Güter-Administration“ gebildet, deren vornehmste Aufgabe war, die weit im Lande verstreuten Liegenschaften des Ordens zu verwalten, wobei zunächst an ihre Verpachtung gedacht wurde. Nach der Pachtversteigerung-Ausschreibung meldeten sich 1775 der Bestandswirt auf der Lend, Gregor Leeb, mit einem Gutsteher für die Caution und der Bancal-Administrations-Beamte Johann Hopp als Interessenten. Der Meierhof auf dem Rosenberg war nach dem zehnjährigen Erträgnis auf 18.713 fl. geschätzt worden. Leeb wollte auf sechs Jahre pachten gegen jährlich 233 fl. und Übernahme der zehn Fuhrroboter im Jahr, während Hopp den gleichen Pachtschilling bot, aber die Robot nicht übernehmen wollte. Da die Kaiserin mit den Berechnungen und Schätzungen nicht einverstanden war, entstand ein umfangreicher Schriftwechsel²⁸, bis mit Hofdekret vom 29. Dezember 1775 dem Gregor Leeb der Meierhof am Rosenberg für jährlich 233 fl. nebst Leistung der jährlichen zehntägigen Robotfuhren auf zehn Jahre verpachtet wurde.

Wie der Pächter auf dem Gut gewirtschaftet hat, dessen „Gebrechen“ an den Gebäuden auf Kosten des Jesuiten-Fonds beseitigt wurden, ist nur aus einem Bericht des Guberniums erkennbar, wonach Leeb zum Unterschied von anderen Pächtern seinen Pachtzins stets pünktlich bezahlte, die Gründe gut bearbeitete und vertragsmäßig die Gebäude erhielt. Schwer traf ihn im Jahre 1780 die Einquartierung von Soldaten in neun Zimmern des Rosenhofes, denen er die Betten zur Verfügung stellen mußte, wofür er nur den gewöhnlichen Hauszins bezahlt bekam; noch schlimmer wurde es, als die Militärbehörde daraus eine richtige Kaserne machen wollte, da die Soldaten in den verschie-

densten Quartieren untergebracht waren. Wenn sich das Gubernium nicht in aner kennenswerter Weise für ihn eingesetzt hätte, wäre die Pacht noch früher zu Ende gegangen als dies bald nachher wirklich der Fall war. Es wurde nämlich schon der Gedanke erwogen, die beschlagnahmten Güter lieber zu verkaufen, was für die Fonds nutzbringender wäre. Demgegenüber stellte sich das Gubernium auf den Standpunkt, daß unbewegliche Güter sicherer seien als die auf Zinsen liegenden Kapitalien, da die Zinsen fallen könnten, während der Kapitalwert der Güter eher steigen würde und auch die Veränderungsgefälle der Untertanen mit dem Wert der Grundstücke der Grundherrschaft mehr abwerfen würden. Jedenfalls sollte nicht an einen Verkauf im Ganzen gedacht werden, da bei stückweisem Verkauf sich viele Kauflustige finden würden. Zu Beginn 1783 wurde denn auch der Verkauf der zerteilten Realitäten durch Hofdekret bewilligt.

Bezüglich des Rosenhofes traten Schwierigkeiten dadurch ein, daß der Pachtvertrag auf zehn Jahre abgeschlossen worden war, ohne eine Bestimmung für den Fall eines Verkaufes zu enthalten. Gregor Leeb wehrte sich naturgemäß gegen eine frühere Beendigung der Pachtzeit und bot sich sogar selbst als Käufer an; er wies dabei nicht nur auf den Schaden auf landwirtschaftlichem Gebiet hin, sondern auch auf die noch immer bestehende Militär-Einquartierung. Es gelang ihm, die Ablösung der dafür angeschafften Einrichtungsstücke zu erlangen, aber nicht, den Verkauf zu verhindern. Die Versteigerungen wurden für den September 1781 festgesetzt. Da die Versteigerungsergebnisse sowie die Kaufverträge der kaiserlichen Ratifikation bedurften, war immerhin bis zur Übergabe noch eine gewisse Gnadenfrist gegeben. Die Versteigerung des „Maierhofes am Rosenberg“ fand am 2. September 1781 statt und endete mit dem Zuschlag an den Landeshauptmann Ferdinand Graf von Attems auf dessen Anbot von 8050 fl. (und zwar außer dem Rosenhof noch zwei Wiesen in Dobl und einen Wald in St. Peter, beide um 6800 fl.). Obwohl die kaiserliche Genehmigung schon am 27. November 1781 erteilt wurde, ließ der Käufer die genannten Realitäten erst am 26. August 1782 mit einem Dominicalbeitrag von 22 fl. 4 Schilling 21½ Pfg. auf seinen Namen umschreiben, wobei er ausdrücklich wünschte, die Liegenschaft statt mit Rosenberghof künftig mit „Rosenhayn“ zu benennen²⁹. Diesem Wunsch wurde sowohl im Gültbuch als auch im Grundbuch der Landtafel entsprochen.

Die gräfliche Familie blieb nahezu 100 Jahre im Besitz des Rosenhaines. Über diese lange Zeit liegen nur spärliche Nachrichten vor, da das Familienarchiv in den Umsturztagen 1945 zum größten Teil vernichtet wurde. Aus den wenigen erhaltenen Quellen erfahren wir, daß

Graf Ferdinand Attems 1814 einen mit dem Rosenhain zusammenhängenden Bauplan vorgelegt habe, aber nicht, wer am 5. Jänner 1790 ein in der StG. Wenisbuch gelegenes und der Herrschaft Graben unter Dom.-Urb. 33 dienstbares Grundstück gekauft hat, das noch Ende des 19. Jahrhunderts zum Rosenhain gehörte. Am 24. August 1798 erwarb er östlich vom Schloßgebäude bis an die heutige Panoramagasse von Mathias Stöckhl einen Acker mit 640 qukl., einen Garten (15) und eine Wiese (759 qukl.) nebst einem Wohnhaus (damals Nr. 712), welche der Herrschaft St. Joseph am Kroisbach dienstbar waren und von denen ein Teil 1861 an die Nachbarin Frau Natalie von Schützenau verkauft wurde, während der übrige Grund mit der heutigen Parzellennummer 1555 von der Stadtgemeinde für das Villenviertel Panoramagasse—Fritz-Pregl-Weg parzelliert wurde. Wesentlich für den Rosenhain war der Ankauf der ebenfalls St. Joseph am Kroisbach dienstbaren Anhöhe oberhalb der Waldlisiere mit dem Winzerhaus (jetzt Kaffee-Restaurant) durch Kaufvertrag vom 28. März 1803 mit Franz Xaver Edlen von Kalchberg und seiner Gattin Elisabeth, geb. Edle von Haratinger³⁰.

Im Jahre 1816, in welchem Graf Attems auch einen Bauplan im Zusammenhang mit dem Rosenhain eingereicht hat, dessen Zweck jedoch nicht erkennbar ist, stieß er auch die beiden seinerzeit durch Zoratti für den Jesuiten-Orden gekauften, jenseits der Panoramagasse gelegenen Waldteile ab. Den oberen Teil mit zwei Joch verkaufte er dem Lorenz Wagner, der ihn auch weiterhin als Wald bestehen ließ, während der untere mit 1 Joch 800 qukl. als Tauschobjekt für den St. Joseph unter Dom.Urb. 7 und 15 dienstbaren Grund samt zwei Häuschen des Martin Trager zwischen dem Rosenhain und der Panoramagasse diente. Trager rodete den Wald, machte aus dem Grund Acker und Wiese und erbaute sich darauf ein Haus. Graf von Attems gewann dadurch eine östliche Grenze für den Rosenhain durch die Panoramagasse, deren Anlage in gewisser Hinsicht ihm zu danken ist; denn der „Rosenberger Fahrtweg“ begann bis dahin mit der heutigen Ziegelstadelgasse und führte über den noch jetzt erkennbaren „Hohlweg“ zwischen dem Rosenhain und dem Neumannschen Besitz zur Bergstraße (Panoramagasse), deren unterer Teil bis zur Heinrichstraße durch seine und durch die von ihm veranlaßten weiteren Grundabtretungen der Anrainer damals erst geschaffen wurde.

Die 1708 vom Jesuiten-Orden erworbene Liegenschaft am heutigen Rosenberggürtel (Nr. 24) wurde samt Garten am 5. September 1810 an Johann Preymayer verkauft, von wann an sie in Privatbesitz verblieb.

Ferdinand Graf von Attems starb am 23. Mai 1820 in seinem Fideikommiß-Haus in der Sackstraße. Sein Allodial-Vermögen mit den Herr-

schaften Wurmberg samt Freischloß Pettau und Dornau, dem kleinen Haus in der Stadt, den Gütern Olimia und Riegelsdorf und der Hof Rosenhain samt einigen landtäflichen und dienstbaren Realitäten sowie die Fideikommiß-Güter, nämlich die Herrschaften Rann, Landsberg, Hartenstein, Burgfeistritz und das Herrschaftshaus in der Sackstraße wurden am 21. Oktober 1823 seinem Sohn Ignaz Graf von Attems eingantwortet. Damals wurde der Rosenhain auf 28.570 fl. 22½ kr. und der St. Joseph dienstbare Weingarten auf 440 fl. WW geschätzt³¹. Der neue Besitzer ließ im Grundbuch den Prielwald und die Doblwiesen vom Rosenhain abtrennen und fügte sie dem Fideikommiß-Besitz hinzu. 1838 ließ er sich bestätigen, daß mit dem Rosenhain keine Gülten verbunden seien, d. h. daß zum Rosenhain keine Untertanen gehörten. Er verkaufte am 15. Februar 1861 von der durch seinen Vater erworbenen östlichen Liegenschaft das Haus Nr. 712 mit der Gp. 53 seiner Nachbarin Frau Natalie Sofie von Schützenau, geb. Gräfin von Larisch-Mönich³².

Ignaz Graf von Attems starb am 17. Dezember 1861 und vererbte den Rosenhain seinen Söhnen Ferdinand und Friedrich und seinen Töchtern Marie Gräfin Auersperg und Antonia Gräfin von Schärffenberg, von denen Ferdinand am 28. November 1878 und Gräfin Auersperg am 25. März 1880 starben. Während dieser Zeit, in der die Erben den Rosenhain hauptsächlich als Sommerwohnung benützten und zuletzt die Räume des Schlosses auch anderweitig vermieteten, scheinen keine Besitzveränderungen vor sich gegangen zu sein.

Am 24. September 1881 verkauften diese Erben den Rosenhain an Johann Hofmann, Besitzer einer Kerzenfabrik und mehrerer Liegenschaften in der Stadt, um 76.000 fl., und die Grundstücke in der StG. Wenisbuch um 11.017 fl. Der Rosenhain umfaßte damals Landtafel EZ 2, Grundbuch Unterrosenberg EZ 4 mit den Baulichkeiten Ziegelstadelgasse Nr. 5 und 7 und Panoramagasse 3. Verkauft wurden die Fahrnisse „ausschließlich einiger ausdrücklich vorbehaltenen Stücke und der zur gräflich Attemsischen Familie gehörigen Gemälde sowie der Familienbilder“. Die Mietverträge mit Frau Anna Gräfin von Inzaghi, die über den Sommer den ersten Stock des Schlosses bewohnte, mit Dr. Swoboda und anderen Mietparteien, sowie die Pachtverträge über verschiedene Grundteile wurden vom Käufer, erstere nur bis zum Ende der Sommersaison, übernommen. Auf der Landtafel-Realität EZ 2 lastete eine Servitut der Verpflichtung der Bezäunung bzw. Zaunerhaltung gegen die Ziegelstadelrealität (Landtafel, EZ 6) auf Grund eines Berainungsprotokolls vom 14. Juni 1816, sowie „das Recht der Wasserleitung und ausschließlichen Benützung der Brunnstube (d. i. der ältesten Burgwasserleitung) zugunsten der k. k. Burg und sonstige öffentliche Gebäude in Graz, wech-

letztere Servitut jedoch von Seite des Ärars selbst zur Auflassung beantragt wurde“.

Johann Hofmann († 8. Dezember 1897) vererbte u. a. den Rosenhain mit den dazugehörigen Realitäten seiner Tochter Maria, Frau des Dr. Franz Prechlmacher, k. k. Notar in Obdach, welcher letzterer bereits am 1. Mai 1890 die Liegenschaft Gb. Geidorf, EZ 513, damals Eisen-gasse 17 (später Rosenberggürtel Nr. 20) um 9000 fl., sowie am 30. November 1896 die Realität des Dr. Ferdinand Saria (Panoramagasse 4) erworben hatte. Johann Hofmann hatte am 17. November 1884 beim Eingang in den Rosenhain das Haus Heinrichstraße 43/53 (das Pfauen-wirtshaus) und Nr. 45/55 um 5000 bzw. 4000 fl., und am 18. November 1897 bei der exekutiven Versteigerung nach Simon Smaritschnig das Haus Ziegelstadelgasse Nr. 3 (Gb. Geidorf, EZ 488) gekauft. Dr. Prechelmacher starb am 30. Juli 1904 und vermachte die eine Hälfte seiner Witwe Maria, die andere seiner Tochter Maria, verheiratete Weiss. Bemerkenswert aus dieser Zeit ist die beabsichtigte Inanspruchnahme der Realität gemäß § 4 und 5 des Gesetzes über Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten vom 30. Mai 1919 auf Antrag des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 11. Juni 1920, die aber in der Folgezeit nicht verwirklicht wurde.

Die Witwe Maria Prechelmacher schenkte mit Vertrag vom 11. Jänner 1926 den ganzen Rosenhain-Besitz ihrer Tochter Maria, verheiratete Weiss. Von deren Besitz wurden einige Grundteile abgetrennt: am 26. März 1927 verkaufte sie von Gp. 1542 ein Grundstück von 207 m² dem Kaufmann Benedikt Weber und von der gleichen Parzelle 1369 m² dem Franz Fuchs (beide liegen im südlichen Teil des Rosenhaines hinter der Heinrichstraße) und am 21. Juni 1927 die von ihrem Vater erworbene Liegenschaft Geidorf EZ 513 (Rosenberggürtel Nr. 20). Im Jahre 1927 wurde auch ein Hauptrohr der städtischen Wasserleitung vom alten Hochbehälter durch den Grund des Rosenhaines bis zur Rohrleitung in der Panoramagasse gelegt und eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen; bei dieser Gelegenheit wurde auch das Herrenhaus an die Städtische Wasserleitung angeschlossen, das bisher durch die Quelle der alten Burgwasserleitung mit Trinkwasser versorgt worden war.

Frau Maria Weiss bot der Stadtgemeinde Graz den Rosenhain zum Kauf an, der vom Gemeinderat am 28. Oktober 1928 beschlossen wurde. Der Kaufvertrag wurde am 28. Dezember 1928 abgeschlossen. Der Verkäuferin wurde der südliche, längs der Ziegelstadlgasse gelegene Grundteil zum Bau eines Familienhauses überlassen und ihr bis zu dessen Beizbarkeit ein Teil des Herrenhauses gegen Mietzins überlassen.

Der Kaufvertrag spricht den Zweck des Kaufes ausdrücklich aus: „...um diese Liegenschaft als Waldgürtel und Naturschutzpark, und zwar mit der Verwendung teilweise für Fürsorgezwecke und teilweise als öffentliche Parkanlage, der Allgemeinheit zu sichern und zu erhalten.“ Diesen Zwecken dienten die von der Stadtgemeinde in der Folgezeit ergriffenen Maßnahmen, wie der Ankauf der Liegenschaft Rosenberggürtel Nr. 20 zur Schaffung des Zuganges von dieser Gasse, der Ankauf des Pfauenwirtshauses, nach dessen Abbruch das Tor in die Regulierungslinie der Heinrichstraße versetzt wurde, die Regulierung der Ziegelstadel- und der oberen Panoramagasse u. a. m. Das Herrenhaus war von Anfang an zur Unterbringung eines Teiles des Städtischen Altersheimes ausersehen, das erst nach Fertigstellung des Weiss'schen Hauses entsprechend eingerichtet und im Dezember 1931 von den Pflinglingen bezogen werden konnte. Wie für die alten Leute, sollte auch für die Jugend gesorgt werden. Der Plan einer Freiluftschule für erholungsbedürftige Kinder wurde sogleich in Angriff genommen; hiezu wurde der auf dem westlichen Abhang bestandene, alte, gemauerte Heustadel entsprechend umgebaut und ein größeres Grundstück gewidmet; anschließend daran widmete die Gemeinde das Grundstück zwischen den beiden Alleen der Jugend als Spielwiese. Ein wahres Sorgenkind wurde das alte Klostergebäude, für dessen Verwendung verschiedene Projekte erwogen wurden, die aber nicht zur Ausführung kamen; da es unter Denkmalschutz stand, blieben die verschiedensten Versuche zur Sicherung der Erhaltungskosten erfolglos, indessen wurden notwendige Ausbesserungen vorgenommen, die aber durch die Witterung, namentlich aber durch einen Wirbelsturm zuschanden gemacht wurden, der einen der mächtigen Bäume auf das Gebäude schleuderte, wodurch das Dach durchschlagen und die rückwärtigen Arkaden zerstört wurden, wobei die fresken- und stukkaturgeschmückten Decken einstürzten. Obwohl dadurch die Stimmung für einen gänzlichen Abbruch des Gebäudes erheblich anwuchs, entschloß sich die Stadtgemeinde doch, zumal die Außenmauern von Sachverständigen als brauchbar erklärt wurden, die Kosten für die Abtragung des Daches und Entfernung aller einsturzgefährlichen Teile und für eine neue Bedachung auf sich zu nehmen. Diese Arbeiten wurden im Sommer 1952 ausgeführt. Die weitere Verwendung ist der Zukunft überlassen.

Auf der Anhöhe oberhalb des Kinderheimes errichtete das Städtische Wasserwerk den zweiten Hochbehälter, wodurch die Ausdehnung des Rohrnetzes auf das ganze Stadtgebiet ermöglicht wurde.

Zu erwähnen ist noch der Verkauf eines westlich gelegenen Grundstreifens an die landschaftliche Taubstummenanstalt und das nicht zur

Ausführung gekommene Projekt des Baues eines Priesterhauses auf dem an das vorerwähnte angrenzenden Grundstück. Der im August 1929 darüber abgeschlossene Kaufvertrag über eine Fläche von über 3 ha hatte zur Bedingung gemacht, daß innerhalb von zehn Jahren der Bau des Hauptgebäudes begonnen werden müsse; da diese Bedingung nicht erfüllt wurde, machte die Stadtgemeinde ihr Wiederkaufsrecht geltend. Der Rückkaufvertrag vom 22. Februar 1939 brachte das Grundstück wieder in den Besitz der Stadtgemeinde, der es auch im Rückstellungsverfahren am 7. Mai 1949 endgültig zugesprochen wurde. Der Grund ist für Siedlungszwecke bestimmt. — Der erst von Ferdinand Graf von Attens zugekaufte südöstliche, an die Panoramagasse grenzende Grundteil mit der jetzigen Bezeichnung Gp. 1555 wurde, da er mit dem Rosenhain nicht organisch zusammenhängt, von der Stadtgemeinde für die Schaffung eines Villenviertels gewidmet und parzelliert und 1937 mit Villen in der Fritz-Pregl-Gasse und Panoramagasse verbaut.

Nun, vor 25 Jahren hat die Stadtgemeinde Graz den bis dahin unzugänglichen Park Rosenhain erworben und der Öffentlichkeit eröffnet und der Tradition der „Gartenstadt“ ein neues Schmuckstück zugefügt, das von der Bevölkerung gerne und reichlich besucht wird.

Anmerkungen

¹ „Einiges vom Rosenberg“ in Zeitschrift des Historischen Vereines, XXI. Jahrgang, Heft 1—4. — ² Hofkammer-Sachakten im Landesarchiv, Karton 12, Heft 8 c. — ³ Org. Gültaufsandungen Bd. 7, Nr. 122. — ⁴ Org. Gültaufsandungen Bd. 7, Nr. 114. — ^{4a} Org. Gültaufsandungen Bd. 82. — ⁵ Org. Gültaufsandungen Bd. 25. — ⁶ Org. Gültaufsandungen Bd. 100, Nr. 1890. — ⁷ Schranne u. Landrecht, Schubert 1147. — ⁸ Gültband 7, f. 154. — ⁹ Gültband 7, f. 256, und 4, f. 553; Org. Gültaufsandungen Bd. 81, Nr. 1565, und 62, Nr. 1252. — ¹⁰ Gültband 11, f. 77, Org. Gültaufsandungen Bd. 81, Nr. 1565. — ¹¹ Gültband 11, f. 382. — ¹² Gültband 13, f. 263. — ¹³ Gültband 14, f. 141, Schranne u. Landrecht, Schubert 1331. — ¹⁴ Schranne u. Landrecht, Schubert 42, S. 307. — ¹⁵ Hofkammer-Registratur 1613, f. 343. — ¹⁶ Gültband 15, f. 314, und 16, f. 261, Steuerbuch 1645, f. 191', und 1648, f. 191. — ¹⁷ Gültband 18, f. 254, Steuerbuch 1658, f. 150'. — ¹⁸ f. 233'. — ¹⁹ Steuerbücher 1665—1674. — ²⁰ Gültband 20, f. 54, und 21, f. 497. — ²¹ Gültband 21, f. 168'. — ²² Gültband 21, Nr. 80, Org. Gültaufsandungen Bd. 101, f. 1902, und Steuerbuch 1677. — ²³ Gültband 27, f. 178. — ²⁴ Org. Gültaufsandungen Bd. 77, Nr. 1494. — ²⁵ Maria Theres. Kataster Bd. I, f. 573, Akt Nr. 13. — ²⁶ Schranne u. Landrecht, Schubert 310, Nr. 17. — ²⁷ Org. Gültaufsandungen Bd. 8, Nr. 146. — ²⁸ Repräsentation und Kammer-Akten Fasz. 199, Juli 133 und 323. — ²⁹ Gültband 36, f. 208. — ³⁰ Grundbücher, Alte Reihe 4673, heute EZ 481, Grundb. Geidorf. — ³¹ FC. Akten 33/1898, Nr. 4297/1820. — ³² Grundb. Geidorf V. f. 139, neues Grundb. Geidorf EZ 490.